



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	12.07.2011	
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	08.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bericht der Behindertenbeauftragten 7/2011

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Am 15. Juni des Jahres beschloss das Bundeskabinett unter dem Titel „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Konvention war die Erstellung eines Aktionsplans verpflichtend geworden.

Der Aktionsplan der Bundesregierung versteht sich als Instrument, mit dem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den nächsten 10 Jahren systematisch vorangetrieben werden soll. Entsprechend hoch waren die Erwartungen an den Plan. Ausdrücklich sieht er Behindertenpolitik als Aufgabe aller Ressorts. Auf gut 200 Seiten benennt er mehr als 200 Maßnahmen und Projekte für die verschiedenen Lebensbereiche. Regelmäßig sollen diese weiterentwickelt und ihre Umsetzung überprüft werden, erstmalig im Jahr 2013. Durch eine Verbesserung der Datengrundlage und eine Neustrukturierung des Behindertenberichts sollen die Inklusionsfortschritte gleichzeitig besser messbar gemacht werden.

Als Leitbild des Inklusionsprozesses wird formuliert: „Nicht die Menschen mit Behinderung passen sich an die Gesellschaft an, sondern wir organisieren den Alltag so, dass sie selbstverständlich mittendrin und dabei sind.“

Der Beschlussfassung über den Aktionsplan durch das Bundeskabinett war ein längerer Diskussionsprozess mit vielen Beteiligten, vor allem auch den Organisationen behinderter Menschen, vorangegangen. Nach Veröffentlichung eines ersten Entwurfs aus dem BMAS im April des Jahres gab es jedoch nur eine kurze Frist, um noch Änderungsvorschläge einzubringen. Sowohl diese kurze Frist als auch die Tatsache, dass sich viele auch zentrale Anliegen und Anregungen aus dem Diskussionsprozess im Aktionsplan nicht wiederfinden, stieß vor allem bei den Behindertenverbänden auf Kritik.

Die Verbände kritisieren vor allem, dass die Aussagen des Aktionsplans vielfach zu unbestimmt sind und dass es nicht beabsichtigt ist, die bestehenden Bundesgesetze und Verordnungen systematisch auf erforderliche Änderungen aus den Verpflichtungen der Behindertenrechtskonvention zu überprüfen. Auch das Fehlen nennenswerter zusätzlicher Finanzmittel für Maßnahmen der verschiedenen Ressorts wird kritisiert. Ein weiterer Kritikpunkt ist unter anderem der fehlende Zeithorizont für die Umstellung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung.

Während eines Treffens der Behindertenbeauftragten der Großstädte am 16. und 17. Juni des Jahres in Leipzig machte Dr. Aichele, Vorsitzender der Monitoring-Stelle zur Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention, die Position der Monitoring-Stelle deutlich. Sie sieht den Aktionsplan bei aller Kritik als Auftakt und Entwicklungschance für die deutsche Behindertenpolitik. Allein die nun auch in der deutschen Übersetzung akzeptierte Verwendung des Begriffes „Inklusion“ anstelle von „Integration“ zeigt ein verändertes Verständnis der behindertenpolitischen Aufgaben.

Wieweit einzelne Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf die Kommunen und ihre behindertenpolitischen Aufgaben haben werden, lässt sich zurzeit noch nicht beurteilen. Sicher ist jedoch, dass die geplante Verbesserung der Datenlage und Behindertenberichterstattung auch für die Kommunen nützlich ist. Ebenso gilt dies für bundesweite Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

Der Aktionsplan der Bundesregierung kann auf der Internetseite des BMAS als pdf heruntergeladen werden.

Nächster Schritt der Bundesregierung ist die Einreichung des Ersten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Dieser Bericht ist innerhalb von 2 Jahren nach dem innerstaatlichen Inkrafttreten dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vorzulegen. Er soll die Maßnahmen enthalten, die von Bund und Ländern zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen wurden. Der Staatenbericht befindet sich zurzeit in der Abstimmung mit den Verbänden und soll noch im Sommer dem zuständigen Ausschuss der Vereinten Nationen vorgelegt werden.

Die Bundesländer nehmen ihre Verpflichtung zur Erstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention unterschiedlich wahr. Während Rheinland-Pfalz bereits 2010 einen Aktionsplan vorlegte, haben einzelne andere Bundesländer bis heute noch keine entsprechenden Prozesse eingeleitet. In Nordrhein-Westfalen befindet sich die Landesregierung zurzeit in der Abstimmung über den Aktionsplan des Landes. Im Verlauf des vergangenen Jahres wurde eine Reihe von Dialogveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen und Artikeln der Behindertenrechtskonvention mit zahlreichen Beteiligten durchgeführt. Insbesondere zählten Vertreter/innen der verschiedenen Behindertenverbände dazu. Im Mai wurde ein erster Zwischenbericht vom MAIS vorgelegt; bis spätestens Ende des Jahres soll der endgültige Aktionsplan beschlossen werden.

Für Köln sieht das Büro der Behindertenbeauftragten zurzeit keine Notwendigkeit für einen eigenen Aktionsplan der Kommune. Im September 2009 wurde das Handlungskonzept zur

Kölner Behindertenpolitik vom Rat beschlossen. Als Leitgedanken liegen diesem Konzept die Vereinbarungen der „Erklärung von Barcelona“ zugrunde, jedoch bezieht es in einer Reihe von Aspekten bereits die UN-Behindertenrechtskonvention mit ein.

Ende dieses Jahres steht die erste Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der im Handlungskonzept benannten Maßnahmen und Ziele an. Aufgabe wird es dann sein, die Maßnahmen und ihre Umsetzung auch vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention zu beleuchten und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

gez. Reker